

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der GemeinderätInnen KR Kurt Wagner und Waltraud Karner-Kremser, MAS (SPÖ), Brigitte Meinhard-Schiebel (Grüne), Wolfgang Seidl (FPÖ), Ingrid Korosec (ÖVP) und DI Dr. Stefan Gara (Neos)

betreffend „**Gemeinderätliche Behindertenkommission**“

eingebraucht in der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 28. Jänner 2016 zu Post 68 der Tagesordnung.

Der Gemeinderat wolle im Sinne des § 59 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien eine Kommission einrichten, die sich mit Angelegenheiten der behinderten Menschen in Wien (Gemeinderätliche Behindertenkommission) befasst.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.9.1983 wurde eine Behindertenkommission eingerichtet. Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl 2015 sind neue Mitglieder zu bestellen.

Die gefertigten GemeinderätInnen stellen gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

Der Wiener Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 59 Wiener Stadtverfassung wird eine Kommission (Behindertenkommission) gewählt, die aus acht Mitgliedern der Fraktion der SPÖ, sechs Mitgliedern der Fraktion der FPÖ, zwei Mitgliedern der Fraktion der GRÜNEN, ein Mitglied der Fraktion der ÖVP und ein Mitglied der Fraktion der NEOS, sowie zuständigen Magistratsbediensteten besteht.

Die Kommission hat die Aufgabe, die Lebenslagen behinderter Menschen zu erheben, die notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Vollziehung der Behindertenhilfe, Pflegevorsorge sowie Behindertengleichstellung zu beraten und entsprechende Vorschläge an die zuständigen Organe zu erstatten, und zwar insbesondere hinsichtlich:




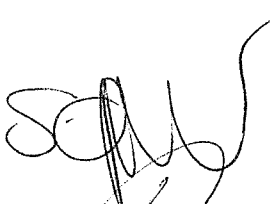
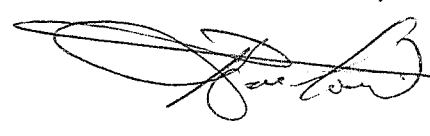

1. der Förderung von Integrationsmaßnahmen im gesamten Lebenslauf eines behinderten Menschen;
2. der Förderung selbstbestimmten Lebens;
3. der Förderung der Behindertengleichstellung;
4. des planmäßigen Ausbaus der Arbeitsintegration und der Arbeitsassistenz unter gleichzeitiger Beachtung der Wechselwirkungen zwischen geschützter Arbeit und/oder der Beschäftigungstherapie und unter Einbeziehung von Förderungsmöglichkeiten der Europäischen Union;
5. der Aufnahme von behinderten DienstnehmerInnen durch die Stadt Wien;
6. des weiteren Ausbaus von integrativen Wohnmöglichkeiten und der ambulanten Wohnbetreuung sowie der persönlichen Assistenz;

7. der Beseitigung von Barrieren in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, wie z.B. der Kultur- und Freizeiteinrichtungen und des Verkehrs;
8. der Förderung von Selbsthilfegruppen und Interessensvertretungen von behinderten Menschen;
9. der Förderung von Mobilität und der Freizeitmöglichkeiten in der Stadt;
10. sowie der Betreuung älterer behinderter Menschen.

Die Kommission ist nicht befugt, anstelle der zuständigen Gemeinderatsausschüsse Beschlüsse zu fassen. Ihre Beschlüsse sind als Empfehlung für die Arbeit der Ausschüsse zu sehen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.

Wien, 28. Jänner 2016

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
Eing.: 28. JAN. 2016
PGL-00276-2016/0001/GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat